

Bei dieser Prüfung handelt es sich um eine jagdliche Prüfung, wobei besonderer Wert auf die Arbeit nach dem Schuss und der Ruhe unserer Jagdhunde gelegt wird. Diese Prüfung stellt höchste Anforderungen an den bereits jagdlich erfahrenen Gebrauchshund.

Darum sind nur eingetragene Jagdhunde (vom Jagdgebrauchshundeverband anerkannter Zuchtvereine) zugelassen, die bereits eine bestandene VGP, RGP, VPS oder eine VSWP nachweisen können und am Prüfungstag mindestens 24 Monate alt sind.

- Die VSWP wird mindestens 8 Wochen vor der Prüfung im Verbandsorgan veröffentlicht.
- Jagdgebrauchshunde die keinen Laut nachgewiesen haben, können an der Prüfung teilnehmen, werden aber nur in der Gesamtbewertung "Prüfung nach dem Schuss" gewertet.
- Der Hundeführer muss im Besitz eines gültigen Jahresjagdscheines sein
- Der Hundeführer darf nur einen Hund führen.
- Die Richtergruppe besteht aus mindestens drei Verbandsschweißrichtern und darf höchstens vier Hunde prüfen.
- Die Prüfung erstreckt sich über zwei Prüfungstage.
- Die Prüfung besteht aus 9 Fächern.

1. Schweißarbeit

VSWP, Mindeststehzeit 20 Stunden, 1000 m, 3 Haken. Geprüft wird nach der gültigen VSWP.

2. Bringtreueprüfung

Zwei Stunden vor der Prüfung wird ein Fuchs mindestens 100 m von der Stelle, an der der Hund geschnallt wird, ausgelegt.

Geprüft wird nach Anhang VZPO Bringtreueprüfung. Maximaldauer der Arbeit: 20 Minuten.

3. Haarwildschleppe

Bringen von Hase oder Kanin im Wald:

- Länge der Schleppe 600 m, 3 Haken
- Das geschleppte Stück ist zugleich das Bringstück und liegt ca. 10 m vor dem Schleppeziehversteck.
- Gefordert wird williges und selbständiges Finden, sowie schnelles Aufnehmen und freudiges Bringen des Stückes ohne weitere Beeinflussung durch den Führer.
- Bei der Schleppe ist der Hin- und Rückweg zu beurteilen.
- Beim Sichtwerden des mit dem Schlepplwild zurückkommenden Hundes muss der Führer auf Anordnung des Richterobmannes einen Schuss abgeben.
- Der Hund darf bei dieser Ablenkung das Schlepplstück nicht fallen lassen sondern muss ohne Einfluss des Führers das Stück zutragen.
- Falls der Hund, ohne gefunden zu haben zurückkehrt und die Schleppe nicht selbstständig wieder aufnimmt, darf der Hundeführer seinen Hund noch zweimal ansetzen.
- Ein Hund, der das geschleppte Stück Wild findet und nicht aufnimmt, oder bei der Schussabgabe das Wild ablegt, kann nur mit ungenügend bewertet werden.

Maximaldauer der Arbeit: 20 Minuten

4. Verlorenbringen von zwei Stück Federwild

- Zwei Stück Federwild (Fasan, Huhn oder Ente) werden in einem Acker mit Deckung (Rüben, Raps, Altgras usw.) ohne Schleppe ausgelegt.
- Der Hund darf das Auslegen der Stücke nicht eräugen.
- Ein Stück liegt bei einfacher, das zweite Stück bei doppelter Schrotschussentfernung.
- Der Hund muss von einem durch die Richter bestimmten Punkt zur Freiverlorensuche geschickt oder eingewiesen werden um beide Stücke zu finden und selbstständig zu bringen.
- Vor dem Schnallen des Hundes sind vom Führer zwei Schrotschüsse abzugeben.
- Bei Abgabe der Schrotschüsse hat sich der Hund absolut ruhig zu verhalten.
- Der Führer kann seinen Hund vom zugewiesenen Platz unterstützen, aber er darf auf keinen Fall den Platz verlassen.
- Nur der Hund, der beide Stücke bringt, kann die Note " sehr gut" erhalten. Bringt er nur ein Stück, kann er nur mit der Note "genügend" bewertet werden.

Maximaldauer der Arbeit: 20 Minuten

5. Verlorensuchen einer Ente im deckungsreichen Gewässer

- Eine Ente muss aus Schilfwasser, das durch mindestens 30-50 m freies Wasser vom Land getrennt ist, apportiert werden.
- Falls der Hund, ohne gefunden zu haben zurückkehrt und nicht selbstständig das Wasser wieder annimmt, kann er noch zweimal angesetzt werden.
- Ist der Hund auf dem Rückweg, um seinem Führer das Wild zuzutragen, wird ein Schrotschuss auf das Wasser abgegeben und eine weitere Ente seitlich vom Hund auf das offene Wasser geworfen. Der

arbeitende Hund soll sich nicht ablenken lassen und sich die Fallstelle der zweiten Ente merken. Sobald er die erste Ente ausgegeben hat kann er zum Bringen der zweiten Ente geschickt werden.

- Ein Hund, der nicht selbständig bringt, oder bei Ablenkung das Wild verwirft, kann nur mit einem "ungenügend" bewertet werden.

Maximaldauer der Arbeitszeit: 20 Minuten

6. Bringen einer Ente über ein Gewässer auf einer Schleppspur

- Das Gewässer muss mindestens 20 m breit sein.
- Die Arbeiten sollen für alle Hunde gleichwertig sein.
- Am gegenüberliegenden Ufer wird ein Anschuss mit Federn der Ente markiert und eine Schleppe mit einer Länge von 100 m gezogen.
- Jedem Gespann wird nacheinander ein Stand zugewiesen, von dem er seinen Hund auf die Markierung einweisen kann.
- Von der Markierung aus muss der Hund die Schleppe aufnehmen und selbständig bringen.
- Ein Hund kann maximal dreimal angesetzt werden.

Maximaldauer der Arbeit: 20 Minuten

7. Verhalten am Stande während eines Waldtreibens

- Der Hund muss sich unangeleint sitzend oder abgelegt neben seinem Führer aufhalten und während des gesamten Treibens absolut ruhig verhalten.
- Im Trieb werden Schüsse abgegeben und pro Hund ein Stück Haarnutzwild ausgelegt.
- Sobald sich die Treiberwehr auf Höhe des jeweiligen Hundeführers befindet müssen vom Führer zwei Schrottschüsse abgegeben werden.
- Am Ende des Treibens bestimmen die Richter die Reihenfolge des Verlorensuchens der Stücke.
- Sobald ein Hund ein ausgelegtes Stück gefunden hat, muss es seinem Führer selbständig zugetragen werden.
- Ein Hund, der seinen Stand ohne Anordnung des Richters verlässt, winselt oder Hals gibt, kann diese Prüfung nicht bestehen.
- Ein Hund muss ein Stück Nutzwild in einer angemessenen Zeit bringen. Die Richter können die Arbeit beenden, wenn sie den Eindruck haben, dass der Hund den Anforderungen nicht genügt.

8. Verhalten der nicht arbeitenden Hunde während der Bringfächer

- Alle der Gruppe zugeteilten Hunde, sind während der Arbeit eines Hundes bei sämtlichen Bringfächern im Sichtfeld des arbeitenden Hundes sitzend oder abgelegt. Das Verhalten der Hunde wird von der Richtergruppe beurteilt.
- Verlässt der Hund seinen Platz oder ist unruhig kann er nur mit "ungenügend" beurteilt werden. Führereinflüsse schmälern das Prädikat.

9. Bringen

- Beim Bringen von Haar- und Federwild wird die Art der Ausführung benotet, insbesondere wie der Hund das Wild aufnimmt, trägt und seinem Führer abgibt.
- Knautschen ist als Fehler zu werten.
- Hochgradige Knautscher, Anschneider und Totengräber scheiden bei der Prüfung aus.

Die gesamte Prüfung wird möglichst jagdnah geprüft, die Hunde sind außerhalb der Arbeiten frei bei Fuß zu führen.

Sprechen mit dem Hund und etwaige Sichtzeichen während der Prüfung entsprechen der Jagdpraxis und sind erlaubt.

Zu den Fächern 3 - 9 werden Noten von sehr gut bis ungenügend vergeben.

sehr gut = 4 gut = 3 genügend = 2 mangelhaft = 1 ungenügend = 0

Ein Hund kann die Prüfung nur bestehen, wenn er in allen Fächern eine genügende Leistung nachgewiesen hat.

Prüfungsfach	FWZ	Punkte I. Preis	Punkte II. Preis	Punkte III. Preis
1. Schweißarbeit	-,-	40	30	20
2. Bringtreue	-,-	20	20	20
3. Haarwildschleppe	5	20	15	10
4. Verlorenbringen 2 Stück Federwild	5	20	15	10
5. Verlorensuchen Ente im Schilf	5	20	15	10
6. Bringen Ente über Gewässer mit Schleppspur	5	20	15	10
7. Verhalten am Stand beim Waldtreiben	5	20	15	10
8. Verhalten der nicht arbeitenden Hunde	2	8	6	4
9. Bringen				
- Hase oder Kanin	1	4	3	2
- Federwild	1	4	3	2
- Ente	1	4	3	2
Erreichbare Gesamtpunktzahl		180	140	100